

Nachdenken über unsere Glaubenswahrheiten

Gutachten bringt mehr Klarheit für Christlichen Religionsunterricht

„Aufklärender Religionsunterricht ist das einzige, was hilft gegen religiösen Fundamentalismus und gegen die Verklammerung von Religion und Staat wie in Russland“, betonte Oberlandeskirchenrätin Dr. Kerstin Gäfgen-Track vor der Landessynode. Die Leiterin der Bildungsabteilung im Landeskirchenamt und Bevollmächtigte für Bildung und Theologie der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen berichtete zum Stand der Verhandlungen über einen Christlichen Religionsunterricht (CRU) in Niedersachsen und brachte dazu das Aktenstück Nr. 50 A ein.

Im Mai 2021 hatten die evangelischen und katholischen Schulreferent*innen die Verhandlungen über den Weg hin zu einem solchen konfessionsübergreifenden Unterricht aufgenommen; seither habe sie so viele theologische Grundsatzgespräche wie nie zuvor geführt, berichtete Gäfgen-Track. Wenige Tage vor der Tagung der Landessynode war auch ein Rechtsgut-

achten veröffentlicht worden, das die Verfassungsmäßigkeit eines solchen Unterrichts bestätigte. Dieses Gutachten sei sehr hilfreich, so Gäfgen-Track; damit sei klar festgestellt worden, dass es nicht um eine Phase der Kooperation zur Erteilung des Unterrichts gehe, sondern die Kirchen in gemeinsamer Verantwortung vorgeschaltet seien. Klar sei auch, dass das Christentum in seiner konfessionellen Differenziertheit im Unterricht deutlich zur Sprache kommen müsse – auch wenn die Gemeinsamkeiten der Ausgangspunkt für den CRU seien.

Was genau sind eigentlich die Glaubenswahrheiten im 21. Jahrhundert? Und wie können wir sie so vermitteln, dass sie verstanden werden? Diese Fragen seien die zentralen, erklärte Gäfgen-Track; um sie zu klären, sei das Nachdenken über das jeweilige Bekenntnis der lutherischen, der katholischen und der reformierten Kirche notwendig. Wichtig sei darüber hinaus, dass der bekenntnisgebundene CRU offen für alle Schüler*innen bleiben und auch religionskundliche ebenso wie allgemein lebenskundliche Fragen thematisieren könne.

Johanna Schröder (Sprengel Stade), Vorsitzende des Bildungsausschusses, stellte fest, schon das Wort „Christlicher Religionsunterricht“ sei ein Fortschritt gegenüber dem immer wieder erklärungsbedürftigen Begriff „Kooperativer Religionsunterricht“ und eine folgerichtige Weiterentwicklung. Auf ihren Antrag hin empfahlen die Synodalen dem Landeskirchenamt, den eingeschlagenen Weg weiterzugehen und überwiesen das Aktenstück Nr. 50 A zur weiteren Beratung in den Bildungsausschuss sowie auf Anregung von Dr. Martin Krarup (Sprengel Stade) auch in den Ausschuss für Theologie und Kirche.

Merle Garbade (Sprengel Stade) bedauerte es, dass Religionslehrkräfte in der Landeskirche oft im Hintergrund blieben. „Diese Lehrkräfte gestalten Gegenwart und Zukunft unseres kirchlichen Lebens in hohem Maße“, betonte sie und forderte, ihnen von Seiten der Landeskirche mehr Unterstützung zukommen zu lassen. Dazu könne auch gehören, mit der sogenannten Vokation, also der kirchlichen Berufung in den Dienst als Religionslehrer*in, mehr Wertschätzung zu verbinden, vergleichbar etwa der Ordination von Pastor*innen oder der Einsegnung von Diakon*innen. Die Landessynode folgte einem entsprechenden Antrag Garbades, diese Vorhaben im Bildungsausschuss und in der Geschäftsstelle der Konföderation prüfen zu lassen.



Merle Garbade regte mehr Wertschätzung und Unterstützung für Religionslehrkräfte an.